

1256 B

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Generalübernehmervertrag zwischen der VLB und Alliander Stadtlicht GmbH

Vertrauliche Anlage zur Einsichtnahme im Datenraum

24. Sitzung des Hauptausschusses vom 22. November 2017
Sammelvorlage SenUVK – Z F 1 – vom 8. November 2017, rote Nr. 1054, Bericht 24

33. Sitzung des Hauptausschusses vom 18. April 2018
Zwischenbericht SenUVK – Z F 32 – vom 5. April 2018, rote Nr. 1256

37. Sitzung des Hauptausschusses am 5. September 2018
Bericht SenUVK – VLB B – vom 13. April 2018, rote Nr. 1256 A

Kapitel 0731 – Verkehrslenkung Berlin –
Titel 54022 – Leistungen für Lichtsignalanlagen –

Ansatz 2017:	16.000.000 €
Ansatz 2018:	16.000.000 €
Ansatz 2019:	16.000.000 €
Ist 2017:	14.683.224,31 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 02.11.2018):	11.319.170,70 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenUVK
wird gebeten, dem Hauptausschuss die vertraglichen Grundlagen mit dem Generalunternehmer der Verkehrslenkung Berlin hinsichtlich der Lichtsignalanlagenprogrammierung und -steuerung vorzulegen und näher zu erläutern. Welche vertraglichen Vorgaben gibt es seitens der VLB? Wie lang sind die jeweiligen Laufzeiten und Volumina?“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Das Land Berlin, vertreten durch die Verkehrslenkung Berlin (VLB), und die Alliander Stadtlicht GmbH (ASL) haben am 23.12.2015 den Generalübernehmervertrag für das Management von Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Lichtsignalanlagen-Infrastruktur in Berlin („GÜ-Vertrag“) geschlossen.

Nach EU-weiter Interessenbekundung mit nachfolgendem Verhandlungsverfahren wurden mit den ausgewählten Bewerbern intensive Vertragsverhandlungen geführt. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren, die Laufzeit begann am 01.01.2016 und endet am 31.12.2025. Der aktuelle GÜ-Vertrag war bereits der zweite GÜ-Vertrag für die LSA-Infrastruktur des Landes Berlin - der erste Vertrag hatte ebenfalls eine 10-jährige Laufzeit von 01.01.2006 – 31.12.2015.

Das Gesamtvolumen des GÜ-Vertrages beläuft sich auf 229 Mio. € netto (272 Mio. € brutto).

Hiervon entfallen

- 147 Mio. € im Rahmen von pauschalisierten Zahlungen für Leistungen unter dem GÜ-Vertrag incl. 13 Mio. € für Projekte, die direkt von VLB beauftragt werden,
- bis zu 125 Mio. € für Projekte, welche von Drittparteien (z.B. den Bezirken, der BVG, Investoren, Leitungsbetrieben oder der VLB selbst) zusätzlich beauftragt und bezahlt werden, u. a. 10 Mio. € für den behindertengerechten Ausbau

Der GÜ ist für den Betrieb, die Instandhaltung und den Neu- und Ersatzbau von Lichtsignalanlagen (LSA) verantwortlich. Er übernimmt das gesamte operative Geschäft, soweit keine hoheitlichen Pflichten des Landes Berlin berührt sind. Das Land ist weiterhin der Eigentümer der LSA-Infrastruktur und behält sich die Anordnung und Genehmigung dieser Verkehrszeichen vor. Jede verkehrstechnische Veränderung an einer Anlage muss von der Straßenverkehrsbehörde (Verkehrslenkung Berlin) angeordnet und genehmigt werden. Berlin bestimmt, wo, wann und welche LSA gebaut werden.

Der GÜ handelt im laufenden Geschäft in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Der Vertrag enthält, wie bereits der erste GÜ-Vertrag, einen Modernisierungsblock, der neben dem Austausch älterer Lichtsignalanlagen (LSA) mit Umstellung auf energiesparende LED-Technik und der Modernisierung der Verkehrsrechner zusätzlich die Ablösung des veralteten analogen Funküberwachungssystems für nicht am Steuerkabelnetz angeschlossene LSA enthält.

Der GÜ-Vertrag sichert die in Berlin üblichen Standards in allen Bereichen der LSA-Infrastruktur, die der GÜ einhalten muss. Er ist verpflichtet, die gesetzlichen Regularien und Richtlinien einzuhalten, wie z.B. die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA). Darüber hinaus sind insbesondere in der Anlage 2 des GÜ-Vertrages zahlreiche grundlegende berlinspezifische Vorgaben für die Planung, den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung von LSA festgeschrieben. Darüber hinaus erhält der GÜ für jedes LSA-Projekt eine konkrete Aufgabenstellung von der VLB, in der projektspezifische Besonderheiten vorgegeben werden, wie z.B. Beschleunigung des Öffentlichen Personennahverkehrs, spezielle Vorgaben zu den Querungsbedingungen des Fußverkehrs oder Führung des Radverkehrs. Zur weiteren, bzw. genaueren Information über die einzelnen Details ist eine Kopie des Vertrages im Datenraum zur Einsichtnahme hinterlegt.

In Vertretung

Stefan Tidow

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz